

Teilnahmebedingungen

für Veranstaltungen der DLRG Ortsgruppe Bad Wurzach

D

L

B

DLRG
Bad Wurzach

Teilnahmebedingungen

für Veranstaltungen der DLRG Ortsgruppe Bad Wurzach

Impressum

Herausgeber

DLRG Ortsgruppe Bad Wurzach – Landesverband Württemberg e.V.
Oberriedstraße 10, 88410 Bad Wurzach

Diese Teilnahmebedingungen sind urheberrechtlich geschützt und darf nur mit Genehmigung der DLRG Ortsgruppe Bad Wurzach vervielfältigt oder geändert werden.

Inhaltsverzeichnis

I.	Anmeldeverfahren	5
II.	Teilnahmevoraussetzungen	5
III.	Teilnahmebetrag und Zahlungsweisen	6
IV.	Rücktritt von Lehrgängen	6
V.	Änderung/Absage von Lehrgängen	7
VI.	Verpflegung.....	7
VII.	Fahrtkostenerstattung	7
VIII.	Urheberrecht	7
IX.	Anwendung der Gebührenordnung	7
X.	Bildnutzungsrecht.....	8
XI.	Datenschutz bei unseren Veranstaltungen.....	8

I. Anmeldeverfahren

Anmeldungen sind generell ausschließlich über das Onlineverfahren auf unserer Webseite (bad-wurzach.dlrg.de) möglich, sofern in der Ausschreibung andere Möglichkeiten genannt werden sind diese auch zugelassen. Anmeldungen über das Onlineverfahren oder auf dem Papieranmeldeformular werden nur wirksam, wenn der Teilnehmerbeitrag entrichtet und bei der DLRG Ortsgruppe Bad Wurzach eingegangen ist. Telefonisch können keine Anmeldungen erfolgen.

Das Anmeldeformular ist unter den unten angegebenen Adresse per Post oder E-Mail an die Gliederung zu senden. Anmeldungen können nur bearbeitet werden, wenn die Formulare vollständig ausgefüllt werden.

Lehrgangsverwaltung - DLRG Ortsgruppe Bad Wurzach

Oberriedstraße 10 | 88410 Bad Wurzach

Mail: ausbildung@bad-wurzach.dlrg.de

Die Veranstaltungs- sowie Wartelistenplätze werden nach zeitlichem Eingang der Anmeldung befüllt. Es entsteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Lehrgang, sofern nicht alle Teilnahmebedingungen und -beiträge fristgerecht eingereicht wurden.

II. Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme an einer Veranstaltung ist grundsätzlich an die Erfüllung der Voraussetzungen gebunden. Die Nachweise sind zu Beginn der Veranstaltung im Original mitzubringen, zum Beispiel den Nachweis über die erfolgreiche Durchführung eines Erste-Hilfe-Kurses. Die Lehrgangsleitung behält es sich vor stichprobenartig Lehrinhalte zu überprüfen.

Sollten die Teilnahmevoraussetzungen zum Veranstaltungsbeginn nicht im Original vorgelegt werden können, kann die Lehrgangsleitung die Ausgabe der Teilnahmebescheinigung/Urkunde an den Nachweis der Voraussetzung (zum Beispiel den Nachweis des Erste-Hilfe-Kurses) knüpfen und/oder eine Teilnahme verwehren. Die gezahlte Teilnahmegebühr wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

Das Angebot richtet sich primär an DLRG-Mitglieder. Für die Inanspruchnahme des ermäßigten Teilnahmebetrages ist deshalb eine mindestens zweijährige Mitgliedschaft in der DLRG Ortsgruppe Bad Wurzach erforderlich, Sonderfälle können gegebenenfalls mit der Lehrgangsverwaltung besprochen werden. Teilnehmer, die keine entsprechende Mitgliedschaft nachweisen können, müssen vergleichbare fachliche Voraussetzungen nachweisen können und haben einen höheren Teilnahmebeitrag zu leisten.

III. Teilnahmebetrag und Zahlungsweisen

Die Teilnahmegebühr wird nach dem Anmeldeschluss aber noch vor dem Veranstaltungstermin vom angegebenen Konto eingezogen. Eine Abbuchung von einem anderen Konto, als jenes, das bei der Anmeldung angegeben wurde, ist nicht möglich. Sollte das Konto keine Deckung aufweisen und eine kostenpflichtige Rücklastschrift erfolgen, müssen wir die Kosten an den Kontoinhaber weiterbelasten. Sofern nicht das Bezahlverfahren SEPA-Lastschriftverfahren ausgewählt wurde, ist der entsprechende Teilnehmerbetrag 14 Tage vor dem genannten Lehrgangsbeginn (siehe Ausschreibung) auf das Konto der DLRG Ortsgruppe Bad Wurzach zu überweisen. Liegt das Anmeldedatum weniger als 14 Tage vor Lehrgangsbeginn, so ist der Betrag innerhalb zweier Bankarbeitstage zu überweisen.

Die Anmeldung wird erst gültig sobald der vollständige Teilnahmebetrag fristgerecht auf dem Konto der DLRG Ortsgruppe Bad Wurzach eingegangen ist. Die DLRG Ortsgruppe Bad Wurzach behält sich die Löschung der Anmeldung in solchen Fällen vor.

Folgende Zahlungsmethoden werden von der DLRG Ortsgruppe Bad Wurzach anerkannt:

- Überweisung auf das Konto der DLRG Ortsgruppe Bad Wurzach
- SEPA-Lastschriftverfahren
- Barzahlung direkt bei der Anmeldung
- Kostenübernahme durch Gliederung (nur DLRG Mitglieder)

Die jeweils zugelassenen Bezahlmethoden können Sie der Ausschreibung entnehmen. Die aktuell gültigen Teilnahmebeiträge und Vergünstigungen sind der aktuellen Gebührenordnung zu entnehmen.

IV. Rücktritt von Lehrgängen

Abmeldungen von Lehrgängen sind grundsätzlich schriftlich vorzunehmen und bei der Lehrgangsverwaltung einzureichen. Bei Stornierung der Anmeldung innerhalb einschließlich 14 Tage vor dem Lehrgangsbeginn wird der volle Teilnahmebetrag fällig, jedoch mindestens 30,00 Euro. Nach Vorlage eines ärztlichen Attests oder berechtigten Gründen kann der Teilnahmebetrag, in Absprache mit der Leitung Ausbildung, zurückerstattet werden.

V. Änderung/Absage von Lehrgängen

Im Falle einer Verlegung des Lehrgangsorts oder Termins besteht kein Anspruch auf die Erstattung des Teilnahmebetrags und die Buchung bleibt erhalten. Bei totaler Absage von Lehrgängen werden die Teilnahmebeträge zeitnah in voller Höhe zurückerstattet. Sonderfälle können mit der Lehrgangsverwaltung besprochen werden.

VI. Verpflegung

Für Veranstaltungen der DLRG Ortsgruppe Bad Wurzach ist keine Verpflegung vorgesehen außer dies wird explizit in der Ausschreibung benannt. Anfallende Kosten können nicht in Rechnung gestellt werden.

VII. Fahrtkostenerstattung

Eine Erstattung der anfallenden Fahrtkosten für Veranstaltungen der DLRG Ortsgruppe Bad Wurzach ist nicht vorgesehen.

VIII. Urheberrecht

Die Unterlagen und entstandene Werke in unseren Veranstaltungen sind automatisch urheberrechtlich geschützt, hierbei tritt die DLRG Ortsgruppe Bad Wurzach als Untergliederung des Landesverbands Württemberg e.V., als Urheber ein. Ohne dessen Einverständnis ist eine Vervielfältigung nicht zulässig.

IX. Anwendung der Gebührenordnung

Die Gebührenordnung der DLRG Ortsgruppe Bad Wurzach gilt für die Termine, Lehrgänge und sonstigen Veranstaltungen entsprechend, sofern diese Teilnahmebedingungen nichts anders regeln.

X. Bildnutzungsrecht

Bei Veranstaltungen der DLRG Ortsgruppe Bad Wurzach werden durch Fotografen Foto und Video Aufnahmen gemacht, diese dienen zur medialen Unterstützung der Veranstaltungen.

Mit der Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen stimmen Sie diesen Aufnahmen zu. Die entstandenen Aufnahmen werden teilweise zur Darstellung der DLRG Ortsgruppe Bad Wurzach in den sozialen Medien, Zeitungen und Webseiten genutzt. Ebenfalls verwendet die DLRG Ortsgruppe Bad Wurzach die Bilder zur medialen Unterstützung für zukünftige Lehrgänge, Details zu dem Urheberrecht sind in VIII. Urheberrecht nachzulesen. Die Aufnahmen werden auf unseren verbandsinternen und internationalen Servern gespeichert. Falls Sie dies nicht möchten, ist dies der Lehrgangsleitung und dem Fotografen zu melden.

XI. Datenschutz bei unseren Veranstaltungen

Für die Durchführung unserer Veranstaltungen sind wir auf ihre Daten angewiesen und ohne diese ist eine Teilnahme nicht möglich. Daher verwenden wir ihre Daten für nachfolgende Zwecke. Über ihre genauen Details erhalten Sie bei der Lehrgangsverwaltung weitere Informationen.

Die Datenverarbeitung erfolgt vordringlich durch die DLRG Ortsgruppe Bad Wurzach. Die Ortsgruppe Bad Wurzach ist eine nicht selbstständige Untergliederung des Landesverbands Württemberg und wird geleitet durch die aktuellen Vorsitzenden. Die Datenschutzbestimmungen des Landesverbands Württemberg sind verbindlich, dies ist eine Ergänzung für unsere Veranstaltungen.

Ihrer persönlichen Daten werden uns grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Die Datenverarbeitung erfolgt bei uns nur durch die Vorstandschaft der DLRG Ortsgruppe Bad Wurzach, Lehrgangsverwaltung und -leitung. In bestimmten Fällen (z.B.: Rechnungsstellung oder Verwaltung) müssen vereinzelt Daten für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltungen an Dritte weitergegeben werden, wie z.B. Abrechnung von berufsgenossenschaftlichen Lehrgängen oder SEPA Abbuchung. Rechtsgrundlage ist die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b.

Für die Planung, Durchführung und Abrechnung unserer Veranstaltungen benötigen wir unbedingt ihre Daten, eine Teilnahme ohne eine Zustimmung der Verwendung ihrer Daten ist nicht möglich. Ihre Daten werden zur Erfüllung des entstandenen Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und der DLRG Ortsgruppe Bad Wurzach benötigt.

Die Speicherung ihrer personenbezogenen Daten erfolgt über verbandsinterne (z.B. DLRG Internet-Service-Center) und internationale Server ([Microsoft Corporation](#)).

Ihre Daten werden bei uns für mindestens zehn Jahre archiviert. Dies ist für die Veranstaltungsdokumentation notwendig.

Sie haben ein Recht auf Auskunft über Sie betreffende Daten, die durch die DLRG Ortsgruppe Bad Wurzach verarbeitet werden (Art. 15 DS-GVO). Sofern Daten unrichtig sind, haben Sie einen Anspruch auf Berichtigung dieser Daten (Art. 16 DS-GVO). Außerdem haben Sie gemäß Art. 17 DS-GVO das Recht eine Löschung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Sollte diese Löschung auf Grund gesetzlicher Pflichten, z.B. von Aufbewahrungspflichten, nicht möglich sein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten von der Verarbeitung einschränken (Art. 18 DS-GVO).

Zur Verarbeitung ihrer Daten können Sie sich gerne an die Lehrgangsverwaltung der DLRG Ortsgruppe Bad Wurzach wenden. Alternativ steht der Datenschutzbeauftragte der des DLRG Landesverbands Württemberg e.V. zur Verfügung.

Lehrgangsverwaltung
ausbildung@bad-wurzach.dlr.de

Datenschutzbeauftragter
datenschutz@wuerttemberg.dlr.de

Änderungsverlauf:

Ort & Datum	Version	Person	Änderungen
Bad Wurzach, 26.12.2019	1.0	Luca Schwärzel	Erstellung des Dokuments
Bad Wurzach, 27.12.2019	1.1	Luca Schwärzel	Inhaltliche Korrekturen
Bad Wurzach, 16.11.2021	1.2	Luca Schwärzel	Anpassung der Kontaktdaten & Vereinsanschrift
Bad Wurzach, 22.10.2025	1.3	Luca Schwärzel	Inhaltliche Korrekturen
Bad Wurzach, 28.03.2026	1.4	Luca Schwärzel	Ergänzung der Gebührenordnung